

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	03.03.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	31.03.2020

Betreff:

***Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 30.00***

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden, Planbereich 30.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 22.01.2019 / 17.02.2020 zum Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden, Planbereich 30.00, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden, Planbereich 30.00, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Entwurf für den Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan festgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wurde anschließend vom 18.02.2019 bis 19.03.2019 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Im Textteil zum Bebauungsplan und in der Begründung zum Bebauungsplan wurde die Rechtsgrundlage, in Bezug auf die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) nachrichtlich geändert. Maßgebend ist die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. GBl. S. 416), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), m. W. v. 01. August 2019. Im Textteil des Bebauungsplans wurde im Abschnitt III, Hinweise, nachrichtlich der Hinweis Gewässerrandstreifen aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung zu beschließen.

Anlagen: Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (Anlage 1)
Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden und die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 2)
Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.01.2019 (Anlage 3)
Textteil zum Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.01.2019 / 17.02.2020 (Anlage 4)
Begründung zum Bebauungsplan "Sondergebiet RMK - Parkplatzerweiterung II" in Winnenden des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.01.2019 / 17.02.2020 (Anlage 5)